



Presseerklärung Nr. 13

Berlin, 07.07.2026

Türkei: Neue Welle willkürlicher Festnahmen – Anwältinnen und Anwälte erneut im Visier

Anwaltsorganisationen veröffentlichen weiteres [Joint Statement](#)

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) fordert gemeinsam mit anderen Anwaltsorganisationen die sofortige Freilassung der Anwältinnen und Anwälte und ÇHD-Mitglieder

- Rechtsanwältin Ezgi Önalın,
- Rechtsanwalt Yunus Emre Işık,
- Rechtsanwältin Özge Usanmaz,
- Boran Işıldak, Burhan Can und Halil Arbağ,
- Rechtsanwältin Doğa İncesu,
- Rechtsanwalt Semra Demir und
- Rechtsanwalt Kürşat Bafra.

Am Sonntag, den 5. Juli 2026, wurden in Istanbul, Eskişehir, Antalya und Izmir Berichten zufolge weitere groß angelegte, koordinierte Polizeiaktionen durchgeführt. Journalisten, Studierende, Wissenschaftler und erneut Rechtsanwälte wurden in Gewahrsam genommen.

Zu den derzeit Inhaftierten gehören auch Kolleginnen und Kollegen vom Verband Progressiver Rechtsanwälte (Çağdaş Hukukçular Derneği, ÇHD): Rechtsanwältin Ezgi Önalın, Vorsitzende der Istanbul Ortsgruppe des ÇHD, Rechtsanwalt Yunus Emre Işık, Mitglied des ÇHD, Boran Işıldak und Burhan Can, Mitglieder der Kommission für studentische, praktizierende und berufstätige Juristen der ÇHD-Ortsgruppe Istanbul sowie Halil Arbağ, Mitglied der Studentenkommission der ÇHD-Ortsgruppe Izmir.

Am 06. Juli wurde die ÇHD-Mitgliedsanwältin Özge Usanmaz, die von Istanbul nach Ankara gereist war, um ihre inhaftierten Mandanten zu besuchen, verhaftet. Die drei ÇHD-Kollegen und Kolleginnen Rechtsanwalt Doğa İncesu, Rechtsanwältin Semra Demir und Rechtsanwalt Kürşat Bafra waren bereits am 23. Juni 2026 in Polizeigewahrsam genommen worden. Am 1. Juli 2026 wurde Rechtsanwalt Veysi Çetin, Sekretär der ÇHD-Ortsgruppe in Izmir, nach vier Tagen freigelassen; Doğa İncesu, Semra Demir und Kürşat Bafra befinden sich jedoch bis heute in Untersuchungshaft.

Erneut geben die Umstände der Festnahme der türkischen Kolleginnen und Kollegen Anlass zur Sorge hinsichtlich Verstößen gegen den ordnungsgemäßen Rechtsweg und das Recht auf Verteidigung. Wie bereits in früheren Fällen haben die Behörden eine Geheimhaltungsanordnung für die Ermittlungsakte erlassen und den Zugang zu einem Rechtsbeistand für 24 Stunden eingeschränkt.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Diese Einschränkungen hindern die Inhaftierten und ihre Verteidigungsteams daran, in der entscheidenden Anfangsphase der Untersuchungshaft Einblick in die konkreten Vorwürfe und die angeblichen Beweise gegen sie zu erhalten. Diese willkürlichen und wiederkehrenden Maßnahmen untergraben das Grundrecht auf ein faires Verfahren erheblich und beeinträchtigen unmittelbar das Recht auf Verteidigung.

Die jüngsten Festnahmen sind Teil einer Welle willkürlicher Festnahmen, die in den Tagen unmittelbar vor dem NATO-Gipfel am 7. und 8. Juli 2026 in Ankara in der gesamten Türkei durchgeführt wurden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer fordert gemeinsam mit weiteren Anwaltsorganisationen von den zuständigen Behörden:

1. Die **sofortige und bedingungslose Freilassung** von Ezgi Önalın, Yunus Emre Işık, Boran Işıldak, Burhan Can, Halil Arbağ, Doğa İncesu, Semra Demir, Kürşat Bafra und Özge Usanmaz sowie aller anderen Personen, die im Zusammenhang mit diesen jüngsten Operationen willkürlich inhaftiert wurden;
2. den **uneingeschränkten und ungehinderten Zugang** der Inhaftierten **zu** einem unabhängig beauftragten **Rechtsbeistand nach eigener Wahl** in jeder Phase des Verfahrens;
3. alle über die betreffenden Ermittlungsakten verhängten **Geheimhaltungsanordnungen aufzuheben** und den Verteidigungsteams **uneingeschränkten Zugang** zu den Akten und Beweismitteln zu gewährleisten;
4. die anhaltende **Kriminalisierung der Anwaltschaft** sowie den systematischen **Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt zu beenden**.

Die Anwaltsorganisationen fordern die internationale Gemeinschaft zudem auf, diese Bedenken gegenüber der türkischen Regierung über alle verfügbaren bilateralen und multilateralen Kanäle sowie öffentlich zur Sprache zu bringen und die Türkei nachdrücklich aufzufordern, den Einsatz des Strafrechtssystems als Instrument zur Unterdrückung der Zivilgesellschaft, der Anwaltschaft und des öffentlichen Diskurses im Vorfeld des 36. NATO-Gipfels und darüber hinaus einzustellen.

BRÄK-Vizepräsident André Haug betont: „Es ist unerträglich, was gerade in der Türkei passiert. Es sind gezielte Angriffe, wie sie in autokratischen Systemen zu beobachten sind. Man nimmt Anwaltschaft, Presse und Wissenschaft ins Visier. Dabei werden wir nicht stumm zusehen. Wir stehen solidarisch hinter den Kolleginnen und Kollegen in der Türkei, werden diese Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen und für internationale Aufmerksamkeit sorgen.“

Weiterführende Links:

- [Gemeinsame Erklärung der Anwaltsorganisationen v. 07.07.2026](#) (englisch)
- [Gemeinsame Presseerklärung v. 25.06.2026](#) (Joint Statement gegen die Festnahmen von Semra Demir, Kürşat Bafra and Doğa İncesu)
- [News v. 03.07.2026](#) (Joint Statement gegen Festnahme von Rechtsanwalt Veysi Çetin)

Repressionen gegen türkische Anwaltschaft aus anderen Anlässen

- [Gemeinsame Presseerklärung v. 30.01.2026](#) (zur Verurteilung kurdischer Anwältinnen und Anwälte)
- [Gemeinsame Presseerklärung v. 09.01.2026](#) (zum Freispruch für den Kammervorstand von Istanbul)
- [Haug, BRÄK-Magazin 1/2026, 3](#) (zum Freispruch für den Kammervorstand von Istanbul)
- [Nachrichten aus Berlin 20/2025 v. 01.10.2025](#) (zur Prozessbeobachtungsmission)

- [Lemke, BRAK-Magazin 5/2025, 3](#) (zur Prozessbeobachtung im September 2025)
- [Gamisch, BRAK-Magazin 4/2025, 6](#) (zur Prozessbeobachtung im Mai 2025)
- [Trierweiler, BRAK-Magazin 1/2023, 9](#) (zum Auftakt des ÇHD-Prozesses)

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 167.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen:

Rechtsanwältin Stephanie Beyrich,
(Geschäftsführerin/Pressesprecherin)

Cornelia Kaschel-Blumenthal (Referentin)

Tel. 030.28 49 39 - 82
Mail beyrich@brak.de

Tel. 030.28 49 39 -19
Mail kaschel@brak.de